

VORTRAG

---

# KINDER HAFTEN FÜR IHRE ELTERN

RECHTSANWÄLTE FLIEGE UND SCHRADER

# GLIEDERUNG

---

## 1.) Überblick Elternunterhalt

## 2.)Bedürftigkeit der Eltern

Vorrang des Eigenmitteleinsatzes / Vermögensverwertung

Vorrang des Ehegattenunterhalts

## 3.)Leistungsfähigkeit des Kindes

Überblick - bereinigtes Einkommen / Selbstbehalt

Elternunterhaltsberechnung für Alleinstehenden / Alleinverdienenden

Elternunterhaltsberechnung für Kind mit Familie

Vermögensverwertung / Schonvermögen / Eigenheim

Altersvorsorgevermögen

## 4.) Unterhaltspflicht Geschwister

Quotenberechnung

Auskunftspflicht ggü. Geschwistern

# ÜBERBLICK ELTERNUNTERHALT

**Kinder sind zum Unterhalt gegenüber den Eltern verpflichtet, wenn die Eltern ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen können.**

**Den Unterhalt machen die Sozialhilfeträger gegenüber den Kindern geltend.**

**Der Sozialhilfeträger schreibt das Kind an und fordert Auskunft über sein Vermögen.  
Überleitungsanzeige / Rechtswahrungsanzeige**

**Anspruch endet, wenn die Eltern den Unterhalt nicht mehr benötigen oder Kinder nicht mehr leistungsfähig sind.**

**Mögliche Verwirkung der Ansprüche der Eltern bei erheblichen Verfehlungen der Eltern gegenüber den Kindern.**

# **BEDÜRFTIGKEIT DER ELTERN**

Herr Meyer hat zusammen mit seiner Frau ein gemeinsames Haus. Er bezieht eine Rente von 1.000,00/Monat, seine Frau eine kleine Rente von 300 €/Monat. Den Eheleuten Meyer gehört ein Hausgrundstück zu je 1/2, das sie selber bewohnen.

Sie haben drei Kinder Julia, Swen und Markus.

Julia hat Herr Müller vor 12 Jahren sein Grundstück in Aurich geschenkt. Zum Hausbau hat er seiner Tochter 15.000 € ein zinsloses Darlehen gewährt. Swen hatte vor 8 Jahren von ihm ein Grundstück mit einem kleinen Häuschen geschenkt bekommen. Markus, damit er nicht leer ausgeht, hat vor 3 J ein Sparbuch mit 50.000 € von seinem Vater geschenkt bekommen.

Herr Meyer hat einen Schlaganfall und muss ins Heim vollstationär gepflegt werden. Dies kostet im Monat 4.500 €.

### ▶ Rente

Es gilt der Grundsatz der Eigenbedarfssicherung (nicht der Halbteilungsgrundsatz). ->

Der Pflegebedürftige kann/muss sein Einkommen vollständig und vorrangig für den eigenen Bedarf verwenden.

### ▶ Pflegegeld

### ▶ Sterbegeld / Rücklagen für Beerdigungskosten: -

### ▶ Eigenes Hausgrundstück

### ▶ Schenkungsrückforderungen:wenn zur Zeit des Eintritts der Bedürftigkeit des Schenkenden seit der Leistung des geschenkten Gegenstandes zehn Jahre noch nicht verstrichen sind. (§ 529 I BGB)

### ▶ Darlehensverträge kündigen.

## VORRANG DES EHEGATTENUNTERHALTS

---

Getrennt lebender Ehegatten verbleibt billiger Selbstbehalt. Dieser bemisst sich nach den Leitlinien der Oberlandesgerichte auf  $< 1.200,00 \text{ €/Monat}$ .

Nicht getrennt lebende Ehegatten haften füreinander deutlich mehr, als getrennt oder geschiedene Ehegatten. Es verbleibt faktisch bei dem angemessenen Selbstbehalt (1.300,00 Monat), wenn ein leistungsfähiges Kind einzustehen hat.

Verwertung der selbst bewohnten Immobilie:

Für eine im Pflegeheim untergebrachte Person ist die ehemals eigengenutzte Immobilie weder bei Allein-, noch bei Miteigentum sozialhilferechtlich geschützt.

Für den Zurückbleibenden ist die Immobilie i.d.R. kein Schonvermögen, weil sie keine angemessene Größe mehr hat (angemessen 130 qm Haus, 120 qm Wohnung vierköpfige Familie abzgl. 20 qm je Minderperson).

Verwertung des Hauses stellt meist aber eine Härte nach § 91 SGB XII dar, so dass vom Sozialhilfeträger Leistungen auf Darlehensbasis gewährt werden mit dinglicher Sicherung des Rückzahlungsanspruchs.



## FALLLÖSUNG

---

Herr Meyer verwendet seine 1000,00 € Rente für das Pflegeheim.

Wegen seines Schlaganfalls ist er pflegebedürftig mit Pflegestufe III und erhält ein Pflegegeld bei vollstationärer Unterbringung von 1.550,00 €.

Für die Kosten des Pflegeheims verbleibt eine monatliche Lücke von 1.950,00 €

Seine Ehefrau muss ihm keinen Unterhalt zahlen und muss ggfs. Sozialhilfe beantragen.

Von Swen und Markus kann Herr Müller seine Schenkungen zurückfordern, da die Schenkungen noch keine 10 Jahre her sind.

Von seiner Tochter Julia kann er die Schenkung nicht zurückfordern, da diese Schenkung schon länger als 10 Jahre her ist. Er kann allerdings das ihr gewährte Darlehen kündigen und zurückfordern.

# LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES KINDES

**Eine spürbare und dauerhafte Senkung seiner berufs- und einkommenstypischen Unterhaltungsniveaus braucht der Unterhaltspflichtige jedenfalls insoweit nicht hinzunehmen, als er nicht einen nach den Verhältnissen unangemessenen Aufwand betreibt oder ein Leben im Luxus führt (BGH vom 23.10.2002 – XII ZR 266/99). [Lebensstandgarantie](#)**

# PRINZIP ERMITTLUNG BEREINIGTES EINKOMMEN

---

Berechnungsgrundlage bei Arbeitnehmern: zu versteuerndes Jahreseinkommen.

Berechnungsgrundlage bei Selbstständigen: durchschnittliches Jahreseinkommen der letzten 3 bzw. 5 Jahre vor Inanspruchnahme

+

Zuschläge

-

Abschläge

= bereinigtes Einkommen

Selbstbehalt 1.800,00 € + 1/2 des darüber hinausgehenden Betrages (bei Alleinstehenden)

# EINKOMMEN + ZUSCHLÄGE - ABSCHLÄGE

---

## Steuerpflichtiges Einkommen

+

- Abfindung des Arbeitgebers bei Jobverlust

(soweit für die Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich / verteilt auf einen angemessenen Zeitraum)

- Mieteinkünfte abzgl. Finanzierungs- und Zinskosten und ggfs. Tilgungsleistungen
- ggfs. Wohnvorteil (=Differenz zwischen Wohnwert und abzugsfähigen Hauskosten)
- ggfs. Steuererstattung
- Wohngeld

-

- Zahlungen für die Altersvorsorge
- Kosten für die Krankenversicherung
- Steuern
- Unterhalt gegenüber Ehepartner und eigenen Kindern
- Kosten des Wohnens bei Miete und Eigenheim (soweit höher, als im Familiensockel selbstbehalten: 480 € Warmmiete Single und 860 € Warmmiete für verheiratete / verpartnerte Unterhaltspflichtige).
- Besuchsfahrten zu dem Unterhaltsberechtigten
- Lebensstandgarantie: Kreditkosten für z.B. Auto, Möbel, Handykosten, Kosten für Hobbys

# BERECHNUNG DES UNTERHALTS, EINKOMMEN NUR BEI MANN (=KIND)

Konkurrenzberechnung Elternunterhalt ./ Gattenunterhalt

alle Zahlen in €	Kind	Schwiegerkind
anrechenbares Einkommen 4000	4000,00	0
Gattenunterhalt 3/7 von 4000,00	-1714,29	
anrechenbares bereinigtes Einkommen	2285,71	
anrechenbares bereinigtes Einkommen	2285,71	
Sockelselfstbehalt	-1800	
Einkommen abzgl Sockelselfstbehalt	485,71	
Zuschlag auf Sockelselfstbehalt 50%	242,86	
individueller Selbstbehalt	2042,86	
Elternunterhalt	242,86	

## BERECHNUNG UNTERHALT BEI EINKOMMEN VON MANN UND FRAU TEIL 1

---

alle Zahlen in €	Kind		Schwiegerkind
Erwerbseinkommen netto	3600		1500
Mieteinnahmen netto	300		110
Wohnvorteil	250		250
Summe der Einkünfte	4.150	6010	1860
./. Priv. Krankenvers.	-433		
./. Immobilienverbindlichkeiten	-200		-125
./. PKW Darlehen	-256		
./. Bausparen	-125		
./. Besuchskosten	-54,17		-70
./. Unterhalt für Kind 1.Ehe	-320		
./. Lebensversicherungsprämien	-233		
./. sonstige Altersvorsorge	-300		
Summe der Abzüge	-1.921,17		-195

## BERECHNUNG UNTERHALT BEI EINKOMMEN VON MANN UND FRAU TEIL 2

---

	Kind		Schwiegerkind
Bedarf gemeinsamer Kinder	-522,32	658,20	-138,88
Wohnvorteil anteilig	476,13	600	123,87
anrechenbares bereinigtes Einkommen	2.182,64		1.454,99
Anteil am Gesamteinkommen	0,6000	3.637,63	0,4000
./. Familiensockelbehalt 1.800 € + 1440 €		-3.240,00	
./. Haushaltsersparnis 10 % des Resteink.		-39,76	
1/2 Anteil Gesamteinkommen mit Abzügen		178,93	
+Familiensockelbehalt 3240 €		3.418,93	
zu deckender Sockelbehalt $3418 \cdot 0,60$	2.051,42		
Elternunterhalt $2182 - 2051,42$	131,22		



## VERMÖGENSVERWERTUNG / SCHONVERMÖGEN

---

Ein Unterhaltsverpflichteter muss für den Unterhalt sein Vermögen einsetzen, wenn er mit seinem Einkommen den erforderlichen Elternunterhalt nicht decken kann.

Der Vermögenseinsatz muss ihm aber zumutbar sein.

Schonvermögen ist von der Vermögens - Verwertungspflicht ausgenommen:

- ▶ Altersvorsorgevermögen zur Sicherung der eigenen Altersversorgung
- ▶ Vorsorgevermögen, z.B. für Ansparungen für konkret zu benennende Immobilieninstandsetzungsarbeiten
- ▶ Notgroschenvermögen zur Sicherung von Notlagen aus unvorhersehbaren Krankheiten, Ersatzbeschaffungen
- ▶ Ausbildungsvermögen zur Sicherung der Ausbildung von Kindern älterer Eltern.

# ALTERSVORSORGEVERMÖGEN

---

Zum Altersvorsorgeschonvermögen zählen folgende Bestandteile:

- ▶ Bar- und Bankvermögen
- ▶ Wertpapiervermögen
- ▶ Kapitalwerte von Lebensversicherungen
- ▶ Kapitalwerte betriebliche Altersversorgung
- ▶ Sachvermögenswerte, sofern diese zur Altersvorsorge geeignet und bestimmt sind.
- ▶ fremd genutzte Immobilien

die selbst genutzte Immobilie genießt den Schutz der Lebensstandgarantie und muss nicht veräußert werden. Sie kann nur mit ihrem angemessenen Wohnwert in die Berechnung einbezogen werden.

Ansparbar 5 % des sozialpflichtigen Einkommens und 25 % des aus nicht sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit stammende Bruttoeinkommens.

Das so gebildete Vermögen wird mit 4 % aufgezinst.

Abhängig von dem (fiktiven) Beginn der Ansparphase und dem Verdienst des Kindes kann Schonvermögen aus Altersvorsorge bis 300.000 - 400.000 € betragen.

# GESCHWISTERHAFTUNG

# GESCHWISTERHAFTUNG

---

Geschwister haften für den Unterhalt der Eltern anteilig nach ihren jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

## Haftungsquoten der Geschwister

Bedarf des Unterhaltsberechtigten: 1.500,00 €

Leistungsfähigkeit	Quote	Betrag
Kind1: 500,00 € : 2150,00 €	23 %	348,84 €
Kind2: 300,00 € : 2150,00 €	14 %	209,30 €
Kind3: 1.100,00 € : 2150,00 €	51 %	767,44 €
Kind4: 250,00 € : 2150,00 €	12 %	174,42 €
Leistungsfähigkeit der Geschwister: 2.150,00 €		

Auskunftsanspruch über Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber Eltern und Geschwistern.